

## Energie- und Verkehrskonzept

| KATEGORIE            | ZIEL  |
|----------------------|---|
| Planerische Maßnahme | Erstellung eines Energie- und Verkehrskonzeptes für das Baugebiet durch eine externe Fachplanung zur Konzeption einer Plus-Energie-Siedlung |

Kommunale Energie- und Quartierskonzepte bieten die Chance, alle Akteure auf kommunaler Ebene langfristig einzubeziehen und wirtschaftliche Maßnahmen umzusetzen. Kommunen, Verbraucher und Unternehmen können so nachhaltig Energiekosten begrenzen, Treibhausgasemissionen verringern und regionale Wertschöpfung stärken. Die Gemeinde erhält mit dem Energie- und Verkehrskonzept eine Entscheidungsgrundlage für die spätere Energieversorgung und für die Gestaltung der nachhaltigen Mobilität.

Als Basis für ein Energiekonzept muss zunächst bei Neubaugebieten der zu erwartende Energiebedarf ermittelt werden. Darauf aufbauend werden Maßnahmen zur Verringerung des Energiebedarfs und der damit verbundenen Emissionen konzipiert.

Für die zukünftige Energieversorgung sind Varianten einer effizienten Energiebereitstellung unter Einsatz erneuerbarer Energien zu entwickeln. Diese sind unter energetischen, wirtschaftlichen und Umweltgesichtspunkten zu vergleichen und zu bewerten. Für die empfohlenen Maßnahmen/Varianten ist ein Umsetzungskonzept zu entwickeln, in dem auch mögliche Hemmnisse untersucht und Fördermöglichkeiten dargestellt werden. Ebenso sollen Art und Umfang der Einbeziehung relevanter Akteure, wie Kommunalverwaltung, Gebäudebesitzer, Energieversorger, Handwerker, Banken, Beratungseinrichtungen etc. beschrieben werden.

Energie- und Verkehrskonzepte werden durch das Land Hessen als „Konzept zur Energieeinsparung und zur effizienten Bereitstellung von Nutzenergie für örtliche Siedlungsgebiete (Quartiere)“ nach Teil II Nr. 4.3.1 der Richtlinie des Landes Hessen zur energetischen Förderung im Rahmen des Hessischen Energiegesetzes (HEG) gefördert.

|                   |   |
|-------------------|---|
| Rolle HLG         | Koordination, Organisation, Fördermittelbeantragung, Unterstützung der Gemeinde   |
| Verantwortlich    | Gemeinde  |
| Relevante Akteure | HLG, externe Fachplanung  |
| Voraussetzungen   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums der Gemeinde zur Aufstellung eines Energie- und Verkehrskonzepts</li> </ul> |
| Zeitpunkt         | Vor der Bauleitplanung, ggf. parallel zum städtebaulichen Konzept   |
| Vorgehen          | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vorbereitung Projektskizze (für die Förderung durch das Land Hessen notwendig)</li> </ul>                                |

- Grundsatzbeschluss der Gemeinde zur Entwicklung nach Plus-Energie-Standard
- Einreichung der Projektskizze beim Hessischen Wirtschaftsministerium zur fachlichen Prüfung
- Positives Ergebnis der Prüfung oder Nachbesserung
- Förderantrag mit Projektskizze bei zuständiger WIBank stellen
- Eingang Förderbescheid
- Ausschreibung und Beauftragung des Konzepts
- Erarbeitung durch ein externes Planungsbüro
- Entschluss der Gemeinde zur Umsetzung des Energie- und Verkehrskonzepts

Arbeitshilfen

- Beispiel einer Projektskizze
- Energie- und Verkehrskonzept nach den Anforderungen des Plus-Energie-Standards